

vom Kaiser Carl V. mit der sächsischen Churwürde belehnt worden war, diesen als Landesherrn anzuerkennen. Torgau fiel bereits 1485 mit der Erbtheilung der Chur Sachsen zu und so war es denn sehr natürlich, daß unser Ort, wie schon einmal früher geschehen, zu Torgau geschlagen und dessen Amte und Inspection einverleibt wurde.

Nicht lange verblieb die Stadt dem Churhause. Churfürst August hatte 1559 die Stadt und das Amt Mühlberg gegen das bischöfliche Schloß, Stadt und Amt Stolpen dem Bischoff Johann IX. zu Meissen aus dem Geschlecht von Haugwitz überlassen, da der Bischoff aber seine Besitzungen in möglichster Nähe haben wollte, so kam zwischen Beiden 1570 eine neue Auswechslung insofern zu Stande, als Churfürst August Mühlberg zurück nahm, dem Stift Wurzen hingegen die Stadt Belgern, Dröschkau und Sornzig bei Mügeln, sowie die Torgauer Amtsdörfer Ammelgoswitz, Bockwitz, Klingenhayn, Liebersee, Möhla, Dlaganitz, Seydewitz, Sörnewitz und Treptitz einräumte und sich nur hinsichtlich unsers Ortes, das Pfarrlehn, die Folge und die hohe Jagd reservirte, woher es kommt, daß der Churfürst in den bald darauf vom Bischoff confirmirten Statuten Belgerns „Schutzherr“, der Bischoff Landesherr genannt wird. Genannter Bischoff ließ es sich sehr angelegen sein, dem gesunkenen Orte, der damals noch Stadtmauern und verschließbare Thore hatte, kräftig unter die Arme zu greifen, er ertheilte ihm nicht nur die Polizeiordnung vom 24. September 1571 (Dipl. XXX.) und Statuten d. d. Philippi et Jacobi 1572 (Dipl. XXXI.), sondern willigte ferner in die vom Rath proponirte Abschaffung der der Stadt vom Churfürst August ao. 1558 vererbten, in bisheriger Eigenschaft aber mehr Schaden als Nutzen bringenden Schäferei Treblitzsch, indem er sub dato 16. Nov. 1573 seinen landesherrlichen Consens ertheilte, förderte auch den Bau des jetzt noch stehenden Rathhauses. Noch mehr suchte er der Stadt ein größeres Ansehen dadurch zu geben, daß er alle überkommenen Dörfer zu Belgern schlug und zu einem Amt vereinigte, dessen Verwaltung seinem Better und spätern Schwiegervater Christoph von Haugwitz auf Puzkau und Tauschwitz, damaligen bischöflichen Pächter zu Dröschkau, übertrug, dem er Christoph Peschen als Amtschösser beiordnete und da man damals das Stift Wurzen in drei Pflagen, die Belgernsche, Wurzensche und Mügelnsche theilte, so nahm man hierbei Gelegenheit, auch die mit dem Amte Mühlberg dem Stift gewordenen Dörfer Tauschwitz, Adelwitz und Nichtewitz, welche erwähnter Amtshauptmann besaß, sowie Altbelgern, Martinskirchen und Fichtenberg zum Belgernschen Distrikt zu schlagen. Sonach schien mit diesem bischöflichen Regimente für Belgern eine neue glänzendere Epoche gekommen zu sein, nur zu bald aber änderte sich Vieles in der Lage der Sache; denn nachdem Bischoff Johannes ao. 1581 das Stift in *liberas manus Capituli* mit der Bedingung resignirt hatte, dasselbe Churfürst August in *commendam* zu übergeben und daß ihm Mügeln, Sornzig nebst Schloß Rugethal zu Mügeln verbliebe, ward Belgern vom genannten Churfürst mit Obergerichten, Zinsen, Tranksteuern und allen Regalien wieder zum Amt Torgau gewiesen, was der Grund dafür ist, daß Belgern, obgleich immer noch Wurzensche Stiftsstadt, dennoch in das ao. 1589 angelegte Torgauer Amts-Erbbuch mit eingetragen wurde. Da nun der Bischoff und spätere Dompropst zu Naumburg sowohl Churfürst August als Churfürst Christian I. überlebte und erst am 26. Mai 1695 starb, folglich damals das bischöfliche Reservat Mügeln und Sornzig dem churfürstlichen Besitze ebenfalls anheim fiel, so hätte folgerecht Belgern wieder mit dem Stift Wurzen vereinigt werden sollen, allein der Administrator der Chur Sachsen setzte diese Sache so lange aus, bis Churfürst Christian II. selbst die Regierung seines Landes und somit die Verwaltung des Stifts übernehmen würde. Als dies ao. 1601 geschehen war, so zeigte sich allerdings Churfürst Christian II. nicht abgeneigt, Belgern dem Stifte zu überweisen, so daß er dem Ober-Hofgericht Leipzig nicht gestatten wollte, seine Gerichtsbarkeit bis nach Belgern zu erstrecken, sich vielmehr am 11. Januar 1611 erklärte, Belgern dagegen und beim Stift Wurzen zu schützen, es erfolgte auch die Confir-